

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Ausplünderung der Sozialkassen beenden - Ausweisung statt Leistungen für Sozialbetrüger!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. ein gesetzliches Wiedereinreiseverbot für EU-Ausländer, die des missbräuchlichen Bezugs von Sozialleistungen überführt wurden sowie die Unterbindung des unberechtigten Bezuges von Kindergeld erste richtige Schritte wären, um dem Sozialmissbrauch in Deutschland durch Fremde zu begegnen.
2. die strafrechtliche Verfolgung von Ausländern, wenn sie zur Beschaffung von Aufenthaltsbescheinigungen falsche oder unvollständige Angaben machen, ein unerlässliches Mittel ist, um den sozialen Frieden in Deutschland wiederherzustellen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen (und entsprechende Initiativen zu unterstützen),

1. die bereits bestehenden Möglichkeiten der Ausländergesetzgebung, insbesondere des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU), voll auszuschöpfen, die eine Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts und der daraus resultierenden Ausreisepflicht für jene EU-Ausländer ermöglichen, die klar erkennbar nicht zwecks Arbeitssuche, sondern mit dem Vorsatz, Sozialleistungen zu beziehen, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Hierdurch soll dem steigenden Bezug von Leistungen gemäß SGB II (ALG II) durch EU-Ausländer entgegengewirkt werden;

2. die Gewährung von Leistungen gemäß SGB II für Gewerbetreibende aus anderen EU-Staaten nicht nur an die reine Anmeldung eines Gewerbes zu knüpfen, sondern tiefergehender zu prüfen. Darüber hinaus ist der missbräuchliche Umgang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Minijobs“) strikt zu prüfen und gegebenenfalls mit Ausweisungen zu ahnden;
3. eine Regelung einzuführen, nach der eingereiste EU-Ausländer in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen können und die Gewährung des Bezugs von Leistungen gemäß SGB II (ALG II) auf maximal sechs Monate zu beschränken, wenn für die betreffenden Personen nicht zumindest die Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht;
4. sicherzustellen, dass die derzeitige Regelung des SGB II, die den Bezug von ALG II für EU-Ausländer, deren Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland sich einzig und allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, ausschließt, weiterhin aufrechterhalten bleibt; gegebenenfalls sind dafür die entsprechenden EU-Rahmenbedingungen zu ändern oder Ausnahmeregelungen, wie sie in anderen Fällen auch schon für andere Staaten zugelassen wurden, zu gewähren;
5. den Paragraphen 63 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz so abzuändern, dass EU-Bürger, die nicht auch deutsche Staatsbürger sind, keinen Anspruch auf Kindergeld haben sollen, wenn ihre Kinder nicht in Deutschland leben.

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Bereits im Jahr 2013 forderte die NPD mit ihrem Antrag auf Drucksache 6/2398 „Heimatlandprinzip statt Wohnsitzlandprinzip“ wirksame Maßnahmen gegen die Armutseinwanderung nach Deutschland. Den „Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld für EU-Ausländer“ sollte mit dem Antrag auf Drucksache 6/2616 begegnet werden. Beide Anträge wurden mit Verweis auf die Nichtnotwendigkeit abgelehnt.

Im Mai 2014 wurde bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland jährlich mindestens drei Milliarden Euro Sozialleistungen für EU-Ausländer verausgabt werden. Insbesondere die Anträge auf Kindergeld und Hartz-IV-Leistungen sind demzufolge in den vergangenen Jahren massiv angestiegen.

Aktuell sind bei den Familienkassen noch etwa 30.000 Kindergeld-Anträge von EU-Saisonarbeitnehmern unbearbeitet.

Ferner melden immer mehr Ausländer zum Schein ein Gewerbe in Deutschland an bzw. geben an, in ihrer Heimat nicht versichert zu sein, mit der Folge, dass die Sozialkassen die Kosten für die medizinische Versorgung übernehmen.

Die Ausplünderung unserer Sozialkassen muss unverzüglich beendet werden.